



Sportstättenordnung Sportstätte „Am Hohlweg“

§1 Geltungsbereich

Auf dem Gelände der Sportstätte Am Hohlweg 45,09131 Chemnitz gelten die zutreffenden Paragraphen der Sportstättensatzung der Stadt Chemnitz analog.

Die Ordnung regelt die Benutzung und die Sicherheitsanforderungen des umfriedeten Geländes der Sportstätte „Am Hohlweg“.

Dies schließt die beiden Sportplätze sowie die Funktionsgebäude ein.

Den Anweisungen der Abteilungsleitung Fußball, des Ordnungsdienstes und des Platzwartes ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 2 Nutzung

Die Sportstätte wird vornehmlich für die Austragung von Fußballspielen und für den Trainingsbetrieb genutzt.

Darüber hinaus können weitere sportliche und nicht-sportliche Veranstaltungen zugelassen und durchgeführt werden. Diese bedürfen der Genehmigung des Vorstandes in Abstimmung mit der Abteilungsleitung Fußball.

§ 3 Aufenthalt auf dem Sportstättengelände bei Sportveranstaltungen

Zuschauern und Gästen ist der Zutritt zu Sportveranstaltungen in die jeweiligen Zuschauerbereiche gestattet.

Das Betreten der Spielflächen und der abgesperrten Bereiche ist untersagt.

Zuschauer und Gäste haben dem Ordnungsdienst des Vereins Folge zu leisten.

Für Veranstaltungen können Eintrittsgelder erhoben werden.

§ 4 Nutzung der Funktionsräume und des Versammlungsraumes

- (1) Im gesamten Bereich der Funktionsräume einschließlich der Umkleidekabinen, der Sanitäreinrichtungen und dem Versammlungsraum besteht striktes Rauchverbot. Der Umgang mit offenem Feuer ist generell verboten.
- (2) Die Nutzung der Funktionsräume, Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen ist ausschließlich den unmittelbar am Spiel- und Trainingsbetrieb beteiligten Personen gestattet.
- (3) Die Funktionsräume sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Heizungen sind auf Frostschutz zurück zu stellen und das Licht ist zu löschen. Türen sind, wenn unbeaufsichtigt, verschlossen zu halten.
- (4) Das Betreten der Funktionsräume mit verunreinigten Fußballschuhen ist untersagt.
- (5) Für den Versammlungsraum gelten die Vorschriften der Punkte (1) bis (4) analog.

§ 5 Verhalten auf dem Sportstättengelände

(1) Innerhalb des Sportstättengeländes haben sich Besucher und am Spielbetrieb beteiligte Personen so zu verhalten, dass keine anderen Personen verletzt, gefährdet, behindert oder belästigt werden.

Verboten ist:

- Das Mitführen von Waffen und Wurfgeschossen aller Art.
- Das Mitführen von Gefahrstoffen und das Abbrennen von pyrotechnischen Erzeugnissen.
- Rassistische, fremdenfeindliche, rechts- oder linksradikale Parolen zu äußern.
- Äußerungen und Handlungen vorzunehmen, die dem Kinder- und Jugendschutz widersprechen.
- Alkoholmissbrauch und Drogenkonsum.

(2) Die Sportstätte einschließlich der Funktionsräume sind pfleglich zu behandeln.

Verboten ist:

- Das Bemalen, Bekleben und Beschriften von Einrichtungen und Anlagen.
- Das Sportstättengelände mit Fahrzeugen ohne Erlaubnis des ESV Lokomotive Chemnitz e.V. zu befahren.

(3) Das Auslegen von Werbematerial o.ä. ist nur nach Genehmigung durch die Abteilungsleitung Fußball erlaubt.

§ 6 Haftung

Das Betreten des Sportstättengeländes erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Haftung durch den ESV Lokomotive Chemnitz e.V. für Schäden der Personen, die sich auf der Sportstätte befinden, untereinander, ist ausgeschlossen.

§ 7 Erste Hilfe

Bei Unfällen, Verletzungen, Bränden oder sonstigen Gefährdungen ist der Notruf 110 (Polizei) bzw. der Notruf 112 (Rettungsdienst/Feuerwehr) bei Bedarf zu nutzen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen sind einzuleiten und die Unfallstelle ist zu sichern.

Ein „Erste-Hilfe-Paket“ befindet sich im Gang zur Dusche des Funktionsgebäudes.


§ 8 Zuwiderhandlungen

Wer den Bestimmungen der Sportstättenordnung zuwider handelt, kann im Rahmen des Hausrechtes von der Sportstätte verwiesen werden.

Besteht der Verdacht einer Straftat wird Anzeige erstattet.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Sportstättenordnung der Sportstätte am Hohlweg wurde vom erweiterten Vorstand in der Beratung am 31.03.2026 beschlossen und tritt am 01.04.2026 in Kraft.


Sven Rudolph
Präsident